

Zollmeldung | Ägypten | Coronavirus

Ägypten: Ausfuhrverbote und Verzicht auf Legalisierung

Stand: 13. Mai 2020

Vorübergehende Ausfuhrverbote und eine vereinfachte Zollabfertigung sollen die Versorgung mit Lebensmitteln und medizinischer Schutzausrüstung sichern.

14.05.2020

Das [ägyptische Ministerium für Handel und Industrie](#) hat vorübergehende Ausfuhrverbote für zwei Produktgruppen verhängt. Das Exportverbot für persönliche Schutzausrüstung, Alkohol und seine Derivate trat zum 17. März 2020 in Kraft und gilt für drei Monate. Hülsenfrüchte (mit Ausnahmen) dürfen seit dem 28. März 2020 nicht exportiert werden. Das Ausfuhrverbot für Hülsenfrüchte gilt laut Dekret Nr. 194 ebenfalls für drei Monate.

Außerdem hat das Ministerium folgende Maßnahmen ergriffen, die den Import betreffen:

- Die ägyptische Zollverwaltung wurde am 18. März 2020 angewiesen, bei der Einfuhr auch solche Handelsdokumente zu akzeptieren, welche die Stempel der Industrie- und Handelskammern und der ägyptischen Botschaften im Ausland nicht aufweisen. Dabei sollen die Importeure „versprechen“, dass die vorgelegten Dokumente echt sind. Die legalisierten Originaldokumente sind jedoch spätestens sechs Monate nach Ende der Coronakrise einzureichen.
- In Ägypten produzierte und importierte medizinische Schutzausrüstung (Schutzbekleidung, Atemschutzmasken, Latex-Handschuhe und Schutzbrillen) sowie deren Bestände müssen laut Dekret Nr. 196/2020 vom 30. März 2020 für drei Monate der ägyptischen Behörde für den Einkauf und die medizinische Versorgung zur Verfügung gestellt werden.
- Die Zollabfertigung von Lebensmitteln, Medizinprodukten und anderen strategischen Gütern wird vorrangig durchgeführt.

GTAI-Themenspecial Coronavirus: Über die [wirtschaftlichen Auswirkungen](#) der Pandemie sowie damit verbundene rechtliche und [zollrechtliche](#) Fragestellungen berichten wir in unserem [Themenspecial](#).

Mehr zu:

Ägypten
Coronavirus
Zoll

Kontakt

Amira Baltic-Supukovic

Zollexpertin

 +49 228 24 993 347

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.